



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 012-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.33

Eingereicht am: 04.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rappa (Burgdorf, Die Mitte) (Sprecher/in)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Eichenberger (Biglen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 795/2021 vom 23. Juni 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Schiffsführerausweis im Kreditkartenformat

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Kanton Bern der Führerausweis für Schiffe im Kreditkartenformat eingeführt werden kann.

Begründung:

Seit Jahren werden Identitätskarten (ID) sowie Führerausweise für die Kategorien A, B, D1, BE, D1E usw. im Kreditkartenformat ausgestellt. Eine Ergänzung mit den Schiffsprüfungskategorien bzw. eine Umstellung aufs Kreditkartenformat würde Ressourcen sparen und wäre benutzerfreundlich.

Antwort des Regierungsrates

Wie in vielen Bereichen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes ist auch diese Frage auf eidgenössischer Ebene geregelt.

Art. 84 Abs. 1 der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung (BSV, SR 747.201.1) definiert die Zuständigkeiten für die Festlegung der Anforderungen an den Schiffsführerausweis für die ganze Schweiz. Demnach legt das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Form und Inhalt des Führerausweises in Anhang 5 der Verordnung fest. Gestützt auf diese Vorschriften sind Schiffsführerausweise unter Beachtung besonderer Sicherheitsmerkmale auf blauem Sicherheitpapier (SICPA Nr. 144 860) im Format A5 (21×14,8 cm) auszustellen.

Das Anliegen des Vorstosses ist aus Sicht der kantonalen Schifffahrtsbehörden berechtigt und wurde denn auch von der Vereinigung der Schifffahrtsämter (vks) während den letzten zehn Jahren schon verschiedentlich an das für die schweizerische Binnenschifffahrt zuständige Bundesamt für Verkehr (BAV) herangetragen, um unter anderem auch die Voraussetzungen für einen Kreditkartenausweis zu schaffen.

Im Hinblick auf die Einführung des Informationssystems Verkehrszulassung beim Bundesamt für Strassen (astra) im Jahre 2016 wurde die Schaffung einer gesamtschweizerischen Datenbank auch für die Schifffahrt gefordert. Der Bedürfnisnachweis erfolgte in einem umfassenden Bericht (Zentrale Services Schifffahrt, vks, Juli 2015) an das BAV. Die Einführung dieser Informatikplattform hätte verschiedene elementare Probleme im interkantonalen Vollzug gelöst. Unter anderem wäre es so auch möglich gewesen, durch die zentrale Speicherung der Personenstammdaten und deren Harmonisierung mit den Daten der Strassenverkehrszulassung (Adressdaten, Fotos) den Schiffsführerausweis im Kreditkartenformat auf einfache Weise zu erstellen und bei einer Änderung der Wohnadresse aktuell zu halten. Das Vorhaben wurde durch die eidgenössischen Räte in der Folge im Gesetzgebungsprozess abgelehnt.

Aktuell wird von der vks erneut geprüft, welche Voraussetzungen vom BAV festzulegen sind, damit den Kundinnen und Kunden in absehbarer Zeit ein rechtsgültiger und international anerkannter Schiffsführerausweis im Kreditkartenformat ohne zentrale Datenbank ausgefertigt werden könnte. Zu beachten dürfte dabei auch die Entwicklung der Führerausweisformate zu elektronischen Ausweisen sein.

Der Kanton hat die ihm möglichen Schritte unternommen, deshalb beantragt der Regierungsrat den Vorstoss anzunehmen und abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat